

1619 unter dem Namen des Sehnlichen in die Akademie aufgenommen worden war, muß im engsten fürstlichen Familienkreis gesucht werden. Wahrscheinlich stammt das Gedicht von Christians jüngerem Bruder F. Ludwig. Es erinnert in der generalisierten moralischen Nutzenanwendung am Schluß ohnehin an die Reimgesetze der GBB der FG. Im vorliegenden Druck folgen nach dem Sonett vier weitere anonyme Gedichte mit Hinweisen auf askanische Verfasser („unser Haus“): „An die Fräwlein.“ (Sonett, inc. „JHr lieben Schwesterlein/ Jungfräwlein voller Ehr/“); ein fünfstrophiges Gedicht (inc. „MEin geist versinke nicht in diesem harten trawren/“); eine lange „Grabschrift“ in paarreimigen Alexandrinern (inc. „WAnn tugend kan und soll die leut alleine preisen/“); ein „Hexastichon“ (Inc. „OMnibus horribilis ferè mortis imago putatur,“); am Ende das den gesamten Druck korrigierende Verzeichnis der „Errata.“ Vgl. K 5. — 2 F. Christian I. wurde in Bernburg am 11. 5. 1568 geboren und starb auch dort am 17. 4. 1630. — 3 sich.

300718

Peter von Sebottendorf an Fürst Ludwig

Peter v. Sebottendorf (FG 57) schlägt F. Ludwig vor, eine neue Schulform zu etablieren, die Jünglinge, aber auch bereits siebenjährige Knaben als Zielgruppe ins Auge faßt. Damit sei eine Erziehung gewährleistet, die früh dem Bösen, zu dem der Mensch von Natur aus geneigt sei, Einhalt gebieten könne. Die Kleinen stünden dort bei Tag und Nacht unter ständiger Aufsicht von jungen Tutoren, die so eine Weile ihren Unterhalt fänden und die sie nicht nur in der christlichen Lehre, sondern auch im Schreiben, Lesen, Rechnen, in der Geschichte, Geographia und der Genealogie sowie in Fremdsprachen unterrichten sollten. Ginge man von hundert Schülern aus, so wären zwanzig Aufseher für sie bereitzustellen, was pro Saal zehn Knaben und zwei Betreuer bedeuten würde. Neben den Zielen der Gottesfurcht und des Gemeinwohls sollen die Assistenten ebenso wie die Lehrmeister der deutschen Sprache besondere Aufmerksamkeit widmen. Ritterliche Übungen seien nicht außer acht zu lassen, da auch ältere Zöglinge von der Schule profitieren sollen. Satzungen und vor allem die Befolgung derselben seien die Voraussetzung für das geforderte christliche Miteinander. Für das religiöse Leben, namentlich für Predigten, Gebete und Bibellesung, müsse geeignetes Personal eingestellt werden. — Pro Schüler und pro Jahr müßten 100 Taler Schulgeld entrichtet werden, wovon 52 dem Unterhalt (1 Taler pro Woche für Kost und Logis) dienen, die verbleibenden 48 zu Deckung der Schulausgaben und vielleicht zur Kapitalbildung verwendet würden. Wenn das elterliche Schulgeld aber nicht ausreiche, schlägt Sebottendorf vor, möge F. Ludwig die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft heranziehen und vermöge seines Ansehens die Obrigkeit in den reichen und mildtätigen Niederlanden dazu bewegen, daß diese in den christlichen Gemeinden Geld sammeln ließen. Vielleicht wären in ähnlicher Weise auch Frankreich, England, die Schweiz und Venedig u. a. zu Hilfszahlungen zu veranlassen. Um eine Stabilität der projektierten Akademie zu erreichen, sei diese der Direktion F. Ludwigs und zwei Oberaufsehern zu unterstellen.

Q *Beckmann* V, 485f. — Wiedergabe eines verschollenen Schreibens Peters v. Sebottendorf.

A *Fehlt.*

Fürst Ludwig aber hat darumb nicht nachgelassen/ seine Gedancken auf die Verbesserung des Schul-Wercks zu richten/ und darüber mit andern verständi-